



	1. GRENZEN DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
	4. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
	5. BAUWEISE
	6. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLECHEN
	7. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
	8. NEBENANLAGEN, STELLPLATZ, GARAGEN
	9. OFFENTLICHE VERKEHRSLINIE
	10. GRÜNFLÄCHEN
	11. VERSORGSANLAGEN
	12. HOHENLAGE BAULICHER ANLAGEN
	13. FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORBEREITUNGEN
	14. VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN
	15. DACHFORM
	16. BAUKORPER
	17. EINFRIEDIGUNGEN
	18. GARTENANLAGE

	1. GESAMTES PLANGETIET
	2. PARKPL./STELLPLATZ, OFFENTLICHE FUSS- UND RADWEGE
	3. GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN IM REINEN UND ALLGEMEINEN WOHNBEREICH
	4. PRIVATE SPORTANLAGE, OFFENTLICHER BOZELPLATZ
	5. DACH- UND FASSADENBEGRIENUNGEN
	6. FREIZEITGÄRTEN
	7. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

ÜBERSICHT M 1:5000

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK DES KATASTERAMTES:
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STANDE VOM 09.06.1992 ÜBEREINSTIMMEN.

RUSSELLSHEIM, DEN 09.06.1992

UNTERSCHRIFT PLANUNGSBÜRO: *AN...* M 1:1000 GEZEICHNET ne/ti

DIPL. ING. WEHANN U. KRESSE
FREI. L. LANDSCHAFTSARCHIT. LANDWEHRSTR. 2, 6100 DARMSTADT
TEL. 0541 / 23572

BEARBEITUNG DER VORL. PLANFASSUNG STADTPLANUNGS- UND BAUAUF SICHTSAM
i.v. *M...* AMTSLIEFER

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BAULEITPLANES AM 22.05.1990

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 (1) BAUGB IM RUSSELLSHEIMER ECHO UND MAINSPITZE AM 25.12.1990

DER MAGISTRAT DER STADT RUSSELLSHEIM RUSSELLSHEIM, DEN ... STADTRAT

BÜRGERBETEILIGUNG
BEKANNTMACHUNG DER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG IM RUSSELLSHEIMER ECHO UND MAINSPITZE AM 02.12.1990

OFFENTLICHE DARLEGUNG DER ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG UND ANHÖRUNG GEM. § 3 (1) BAUGB AM 13.12.1990

DER MAGISTRAT DER STADT RUSSELLSHEIM STADTPLANUNGS- UND BAUAUF SICHTSAM - i.v. *M...* AMTSLIEFER

AUSLEGUNGSBESCHLUSS:
BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 21.03.1991

BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG IN RUSSELLSHEIMER ECHO UND MAINSPITZE AM 05.05.1991

OFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BAUGB BEIM STADTPLANUNGS- U. BAUAUF SICHTSAM IN DER ZEIT VOM 16.05.1991 BIS 17.06.1991

DER MAGISTRAT DER STADT RUSSELLSHEIM RUSSELLSHEIM, DEN ... STADTRAT

SATZUNGSBESCHLUSS:
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 27.02.1992

DER MAGISTRAT DER STADT RUSSELLSHEIM RUSSELLSHEIM, DEN 16.02.1992 OBERBÜRGERMEISTER

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 3 BAUGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Nachbavorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügt vom 09.09.1992
Az: IV/34-61 d 04/01 - Russelsheim 70 -
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT im Auftrag

Robma

BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS UND DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG IM RUSSELLSHEIMER ECHO UND MAINSPITZE AM ...

RECHTSVERBINDLICH AM
DER MAGISTRAT DER STADT RUSSELLSHEIM STADTPLANUNGS- UND BAUAUF SICHTSAM AMTSLIEFER

STADT RUSSELLSHEIM VERBÄNDLICH BAULEITPLANUNG

VERFAHREN NR.: ... STAND: 27.02.1992

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN "IN DER NACHTWEIDE"